



LEBEN UND ARBEITEN IN ÖSTERREICH

Informationen & Tipps



Bildrechte © adobe stock



ALLGEMEINE INFOS

Fläche: 83.879 km²

Einwohner_innen: 9.106.126

Sprachen: Deutsch, anerkannte Sprachen der Minderheiten, z. B. Slowenisch, Kroatisch, Ungarisch, Tschechisch Slowakisch

Coronavirus - Häufig gestellte Fragen » www.sozialministerium.at

MELDEPFLICHT UND AUFENTHALT

Meldung: binnen drei Tagen bei der zuständigen Meldebehörde (Magistrat oder Gemeindeamt).

Aufenthalt:

- **Bis 3 Monate:** Staatsbürger_innen aus EU-/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen, sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung, aber ein gültiges Reisedokument.
- **Ab 3 Monaten:** Lassen Sie sich spätestens im vierten Monat nach Einreise eine Anmeldebescheinigung beim zuständigen Magistrat (Stadt) bzw. bei der Bezirkshauptmannschaft Ihres Wohnbezirkes (Gemeinde) ausstellen.

ARBEITSUCHE

EU-/EWR-/Schweizer Staatsbürger_innen und deren Angehörige (EU-/EWR-/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt; sie können von den Geschäftsstellen des österreichischen Arbeitsmarktservice (AMS) betreut werden.

Informationsangebot der Bundesregierung zum Brexit » www.bundeskanzleramt.gv.at

Weitere Informationen finden Sie auf der EURES-Website: www.ec.europa.eu unter „Freizügigkeit: Österreich“ sowie auf der Website des Arbeitsmarktservice Österreich (AMS).

Informationen über freie Stellen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in Österreich finden Sie auf der EURES-Website: www.ec.europa.eu.

Stellenangebote des österreichischen Arbeitsmarktservices: www.ams.at

Weitere Service-Leistungen des AMS sind u. a.: Unterstützung beim Bewerbungsschreiben (interaktives Bewerbungsportal), eJob-Room (Schaltung von Eigeninseraten, [allejobs](#) - Suche von offenen Stellen per Internet etc.), Berufsinformationen, AMS Job App, Informationen zum Thema Ausländer_innen-Beschäftigung, Arbeitslosigkeit etc.

Private Jobvermittler_innen finden Sie unter der Rubrik „Internet-Adressen“.

Stellensuche in Tageszeitungen: z. B.

- Die Presse
- Der Standard
- Kurier
- Kronen Zeitung
- Kleine Zeitung
- Oberösterreichische Nachrichten
- Salzburger Nachrichten
- Tiroler Tageszeitung
- Wiener Zeitung

Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

- Gewerkschaften (z. B. Österreichischer Gewerkschaftsbund – ÖGB)
- Arbeiterkammern
- Handels- und Wirtschaftskammern

SOZIALE SICHERHEIT

Bei Arbeitnehmer_innen werden die Sozialversicherungsbeiträge automatisch vom Bruttolohn/Bruttogehalt abgezogen, die Anmeldung der Arbeitnehmer_innen erfolgt durch die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber. Die Beiträge werden von Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen bezahlt.

Mit der Anmeldung bei der Sozialversicherung sind Sie in der Regel kranken-, pensions-, arbeitslosen- und unfallversichert. Selbstständige müssen sich selbst um die Anmeldung bei der Sozialversicherung kümmern.

Krankenversicherung: Die Krankenversicherung stellt eine **Versicherungskarte** (e-card) aus, die Sie bei einer ärztlichen Behandlung vorlegen müssen. Ärztliche und zahnärztliche Behandlungen sowie Spitalsaufenthalte bei Ärzt_innen und Spitalern mit Kassenverträgen sind grundsätzlich kostenfrei. Allerdings muss ein geringer Selbstbehalt im Krankenhaus bezahlt werden.

Bei Krankheit wird von der_m Arbeitgeber_in zunächst weiterhin Entgelt bezahlt, danach hat man Anspruch auf Krankengeld.

Wenn Sie als Arbeitssuchende_r oder Tourist_in nach Österreich kommen, bringen Sie Ihre Europäische Krankenversicherungskarte mit. Damit können Sie dieselben Leistungen wie in Österreich versicherte Personen in Anspruch nehmen.

Arbeitslosenversicherung: Wenn Sie mit dem Formular PD U2 nach Österreich kommen, besteht die Möglichkeit, Ihre Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung für maximal drei Monate mitzunehmen. Wenden Sie sich rechtzeitig vor Abreise an die Arbeitsverwaltung im Herkunftsland.

Nach einer bestimmten Versicherungsdauer in Österreich erhalten Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Melden Sie sich spätestens am ersten Tag Ihrer Arbeitslosigkeit bei der zuständigen Geschäftsstelle des AMS.

Pensionsversicherung: Sie erhalten eine Pension nach österreichischem Recht, wenn Sie länger als ein Jahr in Österreich erwerbstätig waren und Pensionsversicherungsbeiträge bezahlt haben. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die Pensionszeiten, die Sie in Ihrem Land erworben haben eingerechnet.

STEUERN

Steuersätze:

- Einkommensteuer: 20 % - 55 %
- Körperschaftsteuer: 25 %

- Mehrwertsteuer: Umsatzsteuer (USt)
Normalsatz: 20 %, ermäßigter Satz: 13 %, 10 %

WOHNEN

In Städten und Ballungszentren gibt es eine große Anzahl an Miet-, Genossenschafts- und Eigentumswohnungen. In ländlichen Regionen überwiegt die Anzahl der Ein- und Zweifamilienhäuser.

Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche finden Sie u. a.:

- in lokalen/regionalen Zeitungen
- bei Immobilienmakler_innen
- in diversen Foren im Internet: z. B. Immobilienbazar
- bei Banken, am Gemeindeamt

Mietverträge werden befristet (z. B. drei Jahre) oder unbefristet abgeschlossen. Kündigungsfristen werden durch den Mietvertrag und das geltende Mietrecht bestimmt. Bei Problemen können Sie sich an Mieter_innenvereinigungen oder die Arbeiterkammer in Ihrem Bundesland wenden.

AUSBILDUNG

Kindergarten: Sie sind in den meisten Bundesländern kostenpflichtig. Das letzte Kindergartenjahr ist kostenfrei.

Pflichtschule: Der Besuch öffentlicher Schulen ist kostenlos. Für Schulbücher fallen keine Kosten an.

Schulpflicht: von 6 bis 15 Jahre, in Österreich gilt bis zum 18. Lebensjahr eine Ausbildungspflicht.

ANERKENNUNG VON DIPLOMEN

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in Österreich beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Einrichtung (Universität, Fachhochschule, Ministerien etc.) in Ihrem Herkunftsland, um nähere Informationen einzuholen.

INTERNET-ADRESSEN

EURES-Website:

www.ec.europa.eu

EURES-Berater_innen in Österreich:

www.ams.at

EURES-Berater_innen in Europa:

www.ec.europa.eu

Arbeitsmarktservice Österreich:

www.ams.at

Bewerbungscoach:

www.bewerbungsportal.ams.or.at

Berufskompass:

www.berufskompass.at

Berufsinformationssystem:

www.ams.at/bis

AMS Job App:

www.ams.at

Berufslexikon:

www.ams.at

Österreich:

www.austria.gv.at

Info-Server zu wichtigen Themen:

www.help.gv.at

Leben und Arbeiten in Österreich – Überblick:

www.ams.at

Statistik Österreich:

www.statistik.at

An- und Abmeldung:

www.help.gv.at

Anmeldebescheinigung:

www.help.gv.at

Private Jobvermittler_innen – Übersicht:

www.ams.at

Private Jobvermittler_innen:

www.monster.at

www.stepstone.at

Presse:

www.kurier.at

www.diepresse.com

www.derstandard.at/Karriere

www.kleinezeitung.at

www.tt.com

www.nachrichten.at

www.sn.at

www.wienerzeitung.at

www.krone.at

www.vn.at

Arbeiterkammer Österreich:

www.arbeiterkammer.at

Österreichischer Gewerkschaftsbund:

www.oegb.at

Wirtschaftskammer Österreich:

www.wko.at

Sozialversicherung:

www.sozialversicherung.at

Arbeitslosigkeit:

www.ams.at

Pensionsversicherung:

www.pv.at

Steuern:

www.bmf.gv.at

Broschüren und Ratgeber zu Steuern:

www.bmf.gv.at

Wohnen:

www.immobilien.net

www.bazar.at

Österreichischer Verband der Immobilienwirtschaft:

www.oivi.at

Mietrechtsfragen:

www.arbeiterkammer.at

www.mietervereinigung.at

Bildung/Schulen:

www.oesterreich.gv.at

www.bmbwf.gv.at

Bildungssysteme in Europa:

<https://op.europa.eu/en>

Weiterbildung:

www.wifi.at

www.bfi.at

Anerkennung von Diplomen:

www.enic-naric.net

www.berufsanerkennung.at

Gelbe Seiten/Branchenverzeichnis:

www.herold.at

Alle Inhalte dieses Folders sind auch im Internet unter www.ams.at abrufbar.

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch Verlinkung aufgerufen werden.

Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich/Nationales Koordinierungsbüro für EURES, A-1200 Wien, Treustraße 35–43 Stand: März 2023

